

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Raumentwicklung
Konzept Windenergie
3003 Bern

27. August 2019

Vernehmlassung zum Konzept Windenergie des Bundes

Sehr geehrte Frau Dr. Lezzi
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 21. Mai 2019 haben Sie die Anpassung 2019 des Konzepts Windenergie dem Kanton Solothurn zur Anhörung unterbreitet. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, uns zu den Anpassungen zu äussern.

Der Kanton Solothurn gehört zu den ersten Kantonen, welcher Grundlagen für die Windenergienutzung erarbeitete sowie Planungsgrundsätze und - mit einer Positivplanung - potenzielle Gebiete für Windparks im kantonalen Richtplan festlegte. Seit der Genehmigung des Richtplankapitels «Windenergie/Gebiete für Windparks» durch das UVEK im Jahr 2011 konnte allerdings noch keine konkrete Planung bewilligt werden. Dies zeigt, dass - trotz vorliegender Strategien, Konzepten und Gesetzesanpassungen - Vorbehalte gegenüber dieser Form der Energieproduktion bestehen.

Die detaillierten Anträge und Bemerkungen zur Anpassung 2019 sind in der beigelegten Tabelle aufgeführt. Speziell hervorheben möchten wir folgende zwei Themenbereiche:

1. Nationales Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien

Die wichtigste Anpassung hat das Konzept durch das im Energiegesetz festgelegte nationale Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien erhalten (Art. 12 EnG; SR 730.0). Windkraftanlagen bzw. Windparks sind von nationalem Interesse, wenn sie über eine mittlere erwartete Jahresproduktion von mindestens 20 GWh verfügen (Art. 9 EnV; SR 730.01). Aufgrund dieser Festlegung resultiert im Konzept neu eine vierte Kategorie der Bundesinteressen, nämlich «Gebiet mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse». In diesen Gebieten ist das nationale Interesse an der Realisierung eines Vorhabens für Windenergie bei der Interessenabwägung als gleichrangig zu betrachten wie andere nationale Interessen. Damit darf bei einem Objekt, das in einem Inventar nach Art. 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) aufgeführt ist, ein Abweichen von der ungeschmälernten Erhaltung in Erwägung gezogen werden. Allerdings sind die im Erläuterungsbericht aufgeführten Planungsprozesse und Beurteilungsgrundlagen - insbesondere für BLN-Gebiete - sehr umfassend. Gemäss der Anpassung empfiehlt der Bund den Kantonen, neu auch bei der Planung von Gebieten oder

Standorten für Windenergie angrenzend an BLN-Gebiete eine Stellungnahme der ENHK einzuholen. Diese Änderung erachten wir als unzweckmässig bzw. unnötig. Die Bestimmungen des NHG sind für solche Sachverhalte ausreichend klar formuliert.

Eine weitere Änderung basiert auf Art. 12 Abs. 2 EnG, in welchem festgehalten ist, dass in Biotopen von nationaler Bedeutung nach Art. 18a NHG neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ausgeschlossen sind. Aus diesem Grund werden die Biotope von nationaler Bedeutung von der Kategorie «grundsätzlich Ausschlussgebiet» in «Schutzgebiet ohne Interessenabwägung» umgeteilt. Damit sind dort keine Windenergieanlagen erlaubt. Wir gehen aber davon aus, dass damit beispielsweise Leitungen für die Einspeisung ins Stromnetz nicht ausgeschlossen sind. Zusätzlich beantragen wir, die Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung der Kategorie «Schutzgebiet ohne Interessenabwägung» zuzuweisen, da sie - gemäss Bundesgerichtsurteil - den Biotopen von nationaler Bedeutung gleichzusetzen sind.

2. Guichet Unique

Eine weitere Neuerung ist der «Guichet Unique Windenergie», der seit Sommer 2018 in Betrieb ist. Wir erachten es als sinnvoll, dass dieses neu geschaffene Organ des Bundes eine Koordinationsfunktion in dieser komplexen Thematik wahrnimmt. Dies sollte jedoch im Konzept bzw. im Erläuterungsbericht noch besser zum Ausdruck gebracht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage: Tabelle mit Anträgen und Bemerkungen